

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edigmann-Mosse
Tageblatt, Riesa.

Bernhardshof
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 79.

Montag, 6. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierstelliger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Dienstträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Rummel des Abgebotes bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die eingehaltene 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Bezugspreis 12 Pf.). Zeitraubender und unheilvoller Zug nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Handelschule Riesa.

Die Aufnahmeprüfung der Schüler findet Sonnabend, den 18. April, vorm. 8 Uhr im Zimmer Nr. 3 der Handelschule statt.

Der Unterricht der Mädchenabteilung beginnt Dienstag, den 21. April.

Weitere beabsichtigte Anmeldungen für alle Abteilungen,

Lehrlingsabteilung,

Vollschule,

Mädchenabteilung.

Höherer Fachkursus (für Lehrlinge mit dem Berechtigungsschein)

Wann noch berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung ist das Entlassungszeugnis der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Riesa, den 6. April 1914.

Die Direktion der Handelschule.

G. Oehme.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Klassenstunden des Steuereinnehmers wie folgt festgelegt worden sind allwöchentlich:

Dienstag vormittags 9—11 Uhr, nachm. 1—4 Uhr

Freitag 9—11 " " 5—8

Weida, am 31. März 1914.

Am 8. April 1914, 10 Uhr vorm. wird auf dem Kasernenhofe der II. Abt. Gefart.-R. 68 ein Fohlen versteigert.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 6. April 1914.

* Tagesordnung für die Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 7. April 1914, nachmittags 6 Uhr: 1. Das Ergebnis der diesjährigen Einschätzung zu den Gemeindeanlagen. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Beschaffung von Außenhalbdämmen für die Arbeiter des Provinzialamtes. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Gründsäge für die Ausleihung zweier Hypotheken. — Rücksichtliche Erwähnung.

* Der gestern im Hotel zum „Stern“ abgehaltene Konfirmandenabend war überaus stark besucht. Gutgelungene Aufführungen und Instrumentalvorführungen umrahmten die von Herrn Pfarrer Friedrich und Herrn Pastor Beck an die Erwachsenen gerichteten Ansprachen. Die Feier bildete einen würdigen Abschluß des für die jungen Leute so bedeutungsvollen Tages.

* Von den am Sonnabend anlässlich des Geschäftsjubiläums der Firma Barth & Sohn ausgezeichneten Arbeitern erhielten 11 das Diplom des Vereins der Rohproduktionshändler und Geldgeschenke, während weitere 6 Arbeitern, die auf eine 20—25jährige Tätigkeit bei der Firma zurückblicken können, mit Geldgeschenken bedacht wurden.

* Se. Majestät der König hat dem Stationschaffner der sächsischen Staatsbahnen Fuchs in Riesa bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz verliehen.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postkarteadresse ist für die Zeit vom 6. bis einschließlich 11. April weder im inneren deutschen Verkehr, noch im Verkehr mit dem Auslande — aufgenommen. Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei, Pakete mit einer Postkarteadresse versandt werden.

Die am Sonnabend mitgeteilten Bestimmungen über die Aenderungen beim preußischen Train sind mit Wirkung vom 1. April ab vollständig auch für Sachsen in Kraft getreten. Se. Majestät der König hat bestimmt: 1) Die Trainbataillone erhalten vom 1. April 1914 ab die Bezeichnung „Trainabteilung“, die Trainkompanien die Bezeichnung „Trainabteilung“. 2) Die zu zweijähriger Dienstzeit eingezogenen Mannschaften des Trains werden von demselben Zeitpunkt ab „Trainzister“, die zu einjähriger Dienstzeit eingezogenen Mannschaften „Trainfahrer“ genannt. 3) Zur Förderung des gegenseitigen Waffenverständnisses und nach Mahazde der verfügbaren Mittel alljährlich Offiziere des Trains zur Infanterie, Kavallerie und — im Vernehmen mit den betreffenden Königlich Preußischen Dienststellen — zum Königlich Preußischen Artilleriekorps und umgelehrte Offiziere dieser Truppen zum Train zu kommandieren. Die näheren Festlegungen hierüber trifft das Kriegsministerium. 4) Die an Paraden teilnehmenden Fahrzeuge des Trains sind künftig durch je zwei Reservefahrzeuge mit umgehängtem Karabiner zu besetzen. 5) Die Militärabfahrer tragen im Frieden zu ihrer bisherigen Uniform hellengelbe Schulterklappen mit der Nummer des Armeekorps in römischen Ziffern.

Mit Genehmigung Se. Majestät des Königs werden — den von Se. Majestät dem Kaiser über die Rekrutierung des Heeres 1914 erlassenen Bestimmungen entsprechend — für die Reservistenklassung und Rekruteneinstellung in der sächsischen Armee im sächs-

ischen Armeeverordnungsbüllt Anordnungen bekanntgegeben, denen folgendes entnommen ist: Die Einführung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach Anordnung des Generalkommandos bei der Kavallerie, der reitenden Feldartillerie, den Bespannungsbataillonen der Fußartillerie, beim Train sowie für die als Fahrer bestimmten Nekuten der Maschinengewehrkompanien, der Maschinengewehrabteilung, der Schießwertschätzige sowie des Telegraphenbataillons möglichst bald nach dem 1. Oktober 1914. Die Nekuten für die Besatzungskommandos, für die Unteroffiziersschule sowie für die als Dekonomiehandwerker und Militärkantinenwirter ausgebildeten Nekuten sind am 1. Oktober 1914, die aller übrigen Truppenteile nach näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 14. bis einschließlich 16. Oktober 1914 einzustellen.

S Auf Einladung des Direktoriums und des Presseausschusses der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 in Leipzig fanden sich am Sonnabend nachmittag etwa 150 Vertreter der reichsdeutschen und der ausländischen Presse zu einer Vorberichtigung des Geländes und der Bauten der Ausstellung zusammen. Nach Begrüßung der Männer der Feder durch den stellvertretenden Präsidenten der Ausstellung, Herrn Ernst Meyer von dem gleichnamigen Weltverlage, durch den Vorsitzenden des Presseausschusses Buchdruckereibesitzer Bär und verschiedene andere führende Persönlichkeiten des Ausstellungunternehmens wurde sofort der etwa zweistündige Rundgang angetreten. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist schon rein äußerlich ein großartiger. Wenn sich die Bugra auch auf dem Gelände der vorjährigen internationalen Bauausstellung befindet, so bietet sie dennoch ein ganz neues, eigenartiges Bild. Vor allen Dingen ist die Gliederung der komplizierten Anlage wesentlich klarer geworden und die ästhetische Wirkung mit gutem Blick verbessert worden. Die meisten Gebäude sind gefallen und in anderen eigenartigen Formen neu entstanden. Die dangebrachte Frage, ob denn die Ausstellung am 6. Mai, also am Eröffnungstage, auch fertig sein wird, erhält von den mäßigenden Männern eine befriedende Antwort. Täglich arbeiten jetzt 2000 Menschen an der Vollendung des Riesenparks, und der internationale Charakter der Ausstellung tritt besonders in der Straße der Nationen hervorragend in die Errscheinung. Nach Beendigung des Rundgangs fuhr man nach dem Helm des Deutschen Buchgewerbevereins, der in seinen Räumen die verhüllungsvollsten Ansänge eines deutschen Buchgewerbe музея und als wertvolle Sehenswürdigkeit eine stimmungsvolle Versammlungshalle birgt. Hier ließ der Infolge Niederentstreuung im Dienste der Bugra leider erkrankte Präsident der Ausstellung Dr. Ludwig Volkmann, der geniale Mitinhaber und Vater des Bibliographischen Instituts Leipzig, den Gästen seine Grüße entbieten, worauf der Wissenschaftliche Direktor der Ausstellung Herr Museumsdirektor Dr. Schramm die erfreuliche Mitteilung machte, daß die wertvollen Schätze der Ausstellung nach deren Schluss dank der Mäzenatengesinnung der Staatsregierungen und verschiedener Auslandstaaten und weiterhin infolge einer einzigen dastehenden Opferbereitigkeit des deutschen Buch- und graphischen Gewerbes — und zwar nicht nur der Verbände und großen Firmen, sondern vornehmlich auch mittlerer und kleinerer Unternehmer — in Form eines Museums beseitigt werden. Dieses werdende Museum, für das die Stadt Leipzig einen günstig liegenden, ausreichenden Raumplatz kostenslos zur Verfügung gestellt hat und für das auch die sächsische Staatsregierung lädt.

— Mit Genehmigung Se. Majestät des Königs werden — den von Se. Majestät dem Kaiser über die Rekrutierung des Heeres 1914 erlassenen Bestimmungen entsprechend — für die Reservistenklassung und Rekruteneinstellung in der sächsischen Armee im sächs-

ischen Interesse gelegt, verspricht Großartiges. Schon heute kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß dieses Museum nirgends in der Welt seinesgleichen haben wird. — Den Rest des Abends verbrachten Gastgeber und Gäste in angenehmer Geselligkeit im Buchhändlerhause, wo u. a. Bürgermeister Dr. Weber noch eine bedeutende Rede über die überlichen Beziehungen zwischen Kommunen und Presse hielt und ein Vertreter der Auslandspresse Leipzig und der Bugra namens seiner Kollegen Glückwünsche zur Verwirklichung der im Gange befindlichen Ideen aussprach.

In Dresden fand gestern eine zahlreich besuchte Vertreterversammlung der sächsischen Deutza Internationalen Handlungsgesellschaften statt. Mitglied Hartmann (Dresden) sprach über den bisherigen Verlust, den die Beratungen über die Sonntagsruhe im Reichstage und in der 24. Kommission genommen haben und die für die Handlungsgesellschaften von ganz geringem Erfolg degelte seien. — Handlungsgesellschafter Fischer (Chemnitz) referierte abschließend über die Durchführbarkeit der völigen Sonntagsruhe in den Groß- und Kleinstädten und kam zu dem Ergebnis, daß die Einführung der völigen Sonntagsruhe ohne Gefährdung der Interessen der Geschäfts- bzw. Handelsinhaber sowohl in den Großstädten, als auch in den Mittel- und Kleinstädten berechtigt und möglich sei.

In der sich an die Referate anschließende Aussprache, an der sich sowohl Handlungsgesellschafter, als auch selbständige Kaufleute beteiligten, wurde einstimmig für die Einführung der völigen Sonntagsruhe eingetragen. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die Vertreterversammlung in den bisher vorliegenden Beschlüssen der 24. Kommission des Reichstages zum Gesegenwart über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eine Erfüllung des berechtigten und durchführbaren Verlangens nach wirklicher Sonntagsruhe nicht erwidern könne. Sie beharrte auf dem lautend beschriebenen Verlangen nach völiger Sonntagsruhe im Rahmen der vom D. H. B. erhobenen Forderung. Im Namen von rund 22 000 sächsischen Handlungsgesellschaften bitten sie die 24. Kommission, den Grundsatz völiger Sonntagsruhe zu verwirken. — Mit dem Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde die Versammlung gegen 4 Uhr beendet.

— Vor der zweiten Strafkammer des Dresdner Amtsgerichts hatte sich am Sonnabend nachmittag der aus Weißstädtleher bei Riesa gebürtige, in Chemnitz wohnende Fleischbeschädiger Paul Emil Frohberg wegen Verleitung zum Juwelenraub zu verantworten. Von einer gewissen Vogel war gegen Frohberg bei dem Amtsgericht Chemnitz ein Alimentationsprozeß angehängt gemacht worden. Der Angeklagte soll es unterommen haben, das Hausmädchen Ihlemann zu einer falschen eßlichen Aussage zu verleiten. Das Gericht hielt den Schuld beweis nicht für erbracht und sprach Frohberg deshalb losenlos frei.

— Ein für Gewerbetreibende interessantes Urteil auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs hat jetzt das Dresdner Landgericht gefällt. Seit längerer Zeit besteht zwischen den Fleischergesellen, soweit sie im Zentralverband der Fleischer organisiert sind, einerseits und den Fleischhermeistern in Müglitztal-Heldenberg bei Dresden ein Wohlkampf. Die Gesellen legten den Fleischer einen Wohlklage vor, der jedoch von der Fleischhermierung abgewiesen wurde. Trotzdem gefiel es einem Innungsmittelgliede, den Tarif der Organisation anzuerkennen, angeblich weil er es lediglich mit der Arbeitserfordernis zu tun habe, die ihn andernfalls geschäftlich ruinieren und boykottieren würde. Der betreffende Fleischhermester brachte es nun in der sozialdemokratischen Pirnaer Volkszeitung durch Ansetzung zur allgemeinen Kenntnis, daß er den Tarif anerkannt habe. Ein im selben Ort ansässiger anderer Fleischer beantragte daraufhin beim Dresdner Landgericht eine einstweilige Verfügung auf Grund des unlauteren Wettbewerbs. Das Landgericht hat folgendes Urteil gefällt: „Einen Sittenverlust enthalte das Geschäftsgeschehen des Antragstgegners gleichwohl, nur daß er auf anderen Gebiete zu finden ist, als wo ihm die einstweilige Verfügung füchte. Der Antragstgegner gehört der Freien Fleischhermierung des mittleren Elbtals an. Die Mitglieder dieser Innung sind sogenügsmäßig verpflichtet, den Beschlüssen der Innungssammlung Folge zu leisten. Ein solcher Beschluß war am 16. Dezember 1913 aufzunehmen. Er hat den Inhalt, daß die Innungsmittelglieder die Pflicht auf sich nehmen, alle Anträge des Zentralverbandes abzulehnen. Der Beschluß möchte für die Antragstgegner verbindlich sein oder — vgl. § 132 Abs. 2 Gem.-O. — nicht. Auch wenn es ihm freiständ, sich von ihm loszusagen, so bleibe er doch Mitglied der Innung und als solches in einem Vertragsverhältnis zu seinen Innungsgenossen, das ihm die Pflicht auferlege, wenigstens auf ihre Kosten keine

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.  Grosses Programm.